



Mitteilungsblatt 5

Editorial

Der Kanton und die Gemeinde Wettingen haben die Baubewilligung für die geplante Schliefenanlage verweigert. Damit ist das grundsätzliche Problem – die Ausbildung von Hunden zum Einsatz auf der Jagd – aber keineswegs vom Tisch. Ungeachtet der Entscheide zur Anlage in Wettingen fordert der AJV, dass der Regierungsrat im Hinblick auf die Förderung und Finanzierung von Anlagen zur Ausbildung von Hunden zusammen mit dem Tierschutz und dem AJV nach einvernehmlichen Lösungen sucht. Bis diese Lösungen vorliegen, fordert der AJV ein Moratorium beim Bau, mindestens aber bei der Finanzierungsbeihilfe, für Anlagen zur Beübung von Hunden am lebenden Tier.

Rainer Klöti, Präsident AJV

Jagd im Visier des Tierschutzes

„Die heutige Gesellschaft beobachtet die Jagdausübung zunehmend im Hinblick auf Tierschutzaspekte“, stellt AJV-Präsident Rainer Klöti fest. „Das gilt speziell beim Einsatz von Hunden. Die Jagd mit Hunden auf Füchse in England (Hetzjagd) stand dabei am Anfang einer kritischen Beurteilung. Es kam deshalb zu massiven Protestaktionen, die schlussendlich mit dem Verbot dieser Jagdart endeten. Demgegenüber unbestritten ist der Einsatz von ausgebildeten Jagdhunden zur Nachsuche von Tieren, die im Strassenverkehr oder bei der Jagd verletzt worden

sind. Aktuell sehr kritisch wird der Einsatz von Bodenhunden, aber auch von Stöberhunden und Apportierhunden beurteilt.“

Mit dem Publikwerden einer in Wettingen geplanten Ausbildungsanlage für Bodenhunde im November 2013 musste sich denn auch der AJV unvorbereitet mit heftigen Attacken seitens des offiziellen Tierschutzes – in der Form von Inseraten –speziell aber polemischen und populistischen Angriffen seitens extremer Tierschutzkreise auseinandersetzen.

Klare Gesetzeslage

Grundsätzlich hält der Vorstand des AJV fest, dass die Bodenjagd eine traditionelle Jagdform – wenn auch mit abnehmender Bedeutung – ist und dass die neue eidgenössische Jagd- und Tierschutzverordnung die Ausbildung von Hunden am lebenden Tier – unter anderem in Schliefenanlagen und im Saugatter – ausdrücklich legitimiert.

So hält Artikel 75 der Tierschutzverordnung zur Ausbildung von Jagdhunden unter anderem explizit fest, dass das Verwenden lebender Tiere für die Ausbildung und Prüfung von Jagdhunden zulässig ist und zwar am Kunstbau für den Einsatz bei der Baujagd; in Schwarzwildgattern für die Schwarzwildjagd sowie im Bereich des Apportierens. Gemäss Verordnung bedürfen Anlagen zur Ausbildung und Prüfung von Jagdhunden am lebenden Wildtier einer Bewilligung der kantonalen Behörde.

Kritik an der Verordnung

„Die Verordnung, die von Fachpersonen unter Beizug aller Interessengruppen gemeinsam erarbeitet worden war, ist seitens Tierschutzkreisen in Bezug auf die Ausbildung von Hunden zur Bodenjagd, sehr umstritten“, stellt der AJV fest. „Teils wird sie sogar offen abgelehnt.“

Auch bei der Aargauer Jägerschaft gehen die Meinungen offensichtlich auseinander. Wie der Vorstand des AJV festhält, ist der Einsatz von Bodenhunden innerhalb der Aargauer Jägerschaft teilweise umstritten – das in Kenntnis der Tatsache, dass die Prüfung in dieser Jagdart eine Zucht Voraussetzung der Hunde darstellt. Ebenso ist der Einsatz von in Meuten auftretenden, im Saugalter geprüften und ausgebildeten Stöberhunden, auf der Schwarzwildjagd bei der Aargauer Jägerschaft nicht unumstritten, zum Teil stösst er sogar auf harte Kritik.

Verordnung birgt politische Risiken

Der AJV moniert, dass bei der Evaluation der neuen Tierschutzverordnung – die rechtlich und inhaltlich unbestritten sei – keine genügend umfassende Würdigung der politischen Aspekte der Verordnung und der damit verbundenen Risiken auf die Ausübung der Jagd mit Hunden vorgenommen wurde.

Angesichts der massiven Reaktionen des Tierschutzes hat der AJV insbesondere grosse Bedenken im Hinblick auf eine Initiative mit dem Ziel, den Einsatz von Hunden auf der Jagd stark einzuschränken. Damit würde aber die effiziente Bejagung verschiedener Tierarten stark beeinträchtigt.

Gemeinsame Schnittstelle

„Tierschutz und Jagd haben eine gemeinsame Schnittstelle“, betont AJV-Präsident Rainer Klöti. „Nämlich die Nachsuche und die Verkürzung des Leidens verletzter und kranker Tiere. Es gilt daher, basierend auf dieser Schnittstelle, nach politisch verträglichen Lösungen bei der Ausbildung und

beim Einsatz von Hunden zu suchen. Der AJV ist bereit, bei der Suche nach Lösungen zur Ausbildung von Hunden auf der Jagd interkantonal oder grenzübergreifend seine guten Dienste anzubieten.“

131. GV des AJV im oberen Freiamt



AARGAUISCHER JAGDSCHUTZVEREIN

JAHRESBERICHT 2013

EINLADUNG
zur 131. Generalversammlung

 **Sonntag, 13. April 2014**
9 Uhr, Mehrzweckhalle Ammannsmatt, Sins

Die Generalversammlung des Aarg. Jagdschutzvereins findet dieses Jahr am

Sonntag, 13. April 2014, in Sins statt.

Wir laden alle Jägerinnen und Jäger, aber auch Jungjägerinnen und Jungjäger zu dieser Veranstaltung herzlich ein. Hier vernehmen Sie wichtiges, können sich informieren und Kontakte pflegen und erst noch gut essen.

März 2014

Aargauischer Jagdschutzverein (AJV) Geschäftsstelle:
Erich Schmid, Lägernblick 20, 5300 Turgi.
erich.schmid@ajv.ch www.ajv.ch

Redaktion Louis Probst